

Christoph Merian Stiftung

## Bewährung des Partnerschaftsgedankens

Autor(en): Arnold Schneider

Quelle: Basler Stadtbuch

Jahr: 1976

https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/5a185a5c-8888-41d5-a27e-b0df0cc1b849

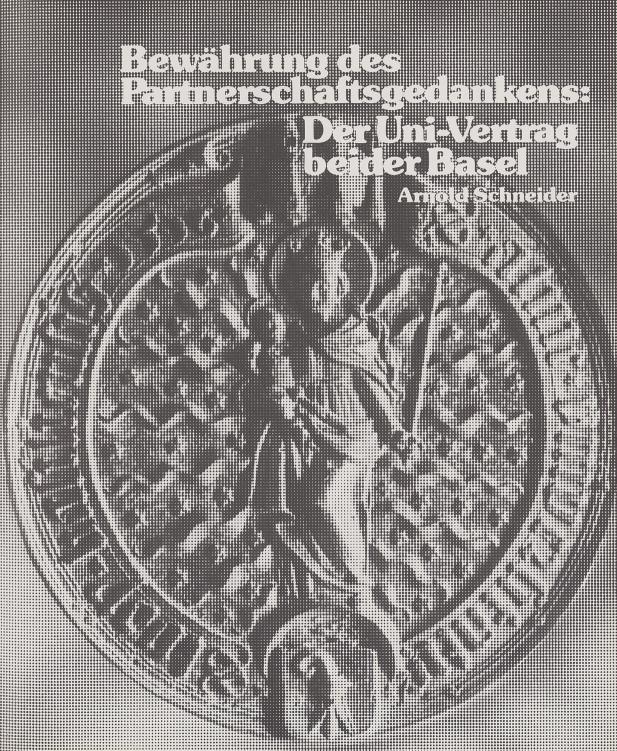
## Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform baslerstadtbuch.ch ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung. http://www.cms-basel.ch https://www.baslerstadtbuch.ch



In der Volksabstimmung vom 8. Dezember 1974 hat der Souverän sowohl in Basel-Stadt wie in Basel-Landschaft die Kantonsverfassung durch einen Partnerschaftsartikel ergänzt.

§ 17a der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 2. Dezember 1889, der am 8. Dezember 1974 vom Volk angenommen wurde, lautet wie folgt:

«Die Behörden arbeiten zur Erfüllung von Aufgaben, die im gemeinsamen Interesse liegen, mit den Behörden der Region, insbesondere mit denjenigen des Kantons Basel-Landschaft zusammen und suchen dabei namentlich

- a) Vereinbarungen abzuschliessen
- b) gemeinsame Institutionen zu schaffen
- c) den gegenseitigen Lastenausgleich zu ordnen
- d) die Gesetzgebung anzugleichen. Es sind Regeln für die wirksame Zusammenarbeit der Behörden aufzustellen.»

Für die kantonalen Behörden ist Partnerschaft seit jener Volksabstimmung somit auch ein verfassungsmässiger Auftrag. Rechtlich wird als Postulat festgehalten, was für Politiker seit Jahren ein selbstverständliches Ziel sein musste: Die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenzen hinweg. Gewiss, im Falle von Basel-Stadt stellt der Partnerschaftsartikel für manche vielleicht die zweitbeste Lösung dar, wobei als die beste Lösung die im Herbst 1969 am Nein der Baselbieter gescheiterte Wiedervereinigung betrachtet wird.

Zukunftsweisend scheint mir jedoch der Geist der Partnerschaft für alle Fälle zu sein. In einem föderalistisch aufgebauten Kleinstaat ist die konkrete Zusammenarbeit der Gliedstaaten über die eigenen Grenzen hinweg unerlässlich. Die modernen Staatsaufgaben in Ausbildungswesen, Gesundheitswesen, Energie, Verkehr und vielem anderem sind im Rahmen der Zufälligkeiten einer Kantonsgrenze, gerade bei kleinen Gliedstaaten, in keiner Weise mehr befriedigend zu lösen.

Seit Jahren sind sich die Basler Behörden darüber im klaren, dass gerade die Universität ein gutes Beispiel für eine partnerschaftliche Lösung sein kann. Die Aufgaben der Universität sind für uns alle von erster Priorität. Wir brauchen Ärzte und Pfarrer, Chemiker und Juristen, Lehrer und Geologen. Die Jugend unserer Kantone erhebt Anspruch darauf, Ausbildung in diesen Fächern zu erhalten, eine Ausbildung, die qualitativ mit jener der uns vergleichbaren westlichen Industrienationen konkurrieren kann. Gerade weil von den Studenten der Universität Basel – so. wie sich die Bevölkerung entwickelt - in nächster Zeit etwa je ein Drittel aus Basel-Stadt, aus Baselland und aus der übrigen Schweiz sowie aus dem Ausland kommt, zeigt es sich, dass die Bedeutung dieser Aufgabe «Universität» weit über den Stadtkanton hinausragt, der sie traditionell getragen hat.

Eine gemeinsame Trägerschaft der Universität liegt im wohlverstandenen Interesse der beiden Kantone, ihrer Bevölkerung und ganz besonders auch der Universität selbst. Dabei handelt es sich nicht in allererster Linie um ein finanzielles Problem, auch wenn dies zeitweise gar arg im Vordergrund stehen mag. Wichtig ist, dass die Basler Universität auf die Dauer von einer grösseren, breiter gestreuten Bevölkerung als bisher getragen und als *ihre* Universität betrachtet wird. Auf die Dauer wird sich gerade dies ganz allgemein zum Vorteil der Alma mater auswirken. Für die Universi-



Coghuf, Kennen und Erkennen, Mosaik 1959–60, am hinteren Eingang des Kollegiengebäudes der Universität Basel.

tät wird es gut sein, wenn die an ihr interessierten Köpfe beider Kantone an der Gestaltung mitwirken, wenn die politische Öffentlichkeit beider Kantone sich für *ihre* Universität interessiert.

Seit Jahren haben in Parlament und Regierung des Kantons Basel-Landschaft die Bestrebungen, für die Basler Universität eine partnerschaftliche Lösung mit Basel-Stadt zu suchen, überzeugte und initiative Befürworter gefunden. Für sie alle stand damals das Anliegen im Vordergrund, in der Region eine gute Universität zu haben, sie zu fördern, sie zu schützen. Das Positive, nämlich das Aufbauende im Rahmen der Universität, war das Leitmotiv. Hierfür bin ich als Erziehungsdirektor von Basel-Stadt allen, die sich im Nachbarkanton in diesem Sinn eingesetzt haben, sehr dankbar.

Nach der so erfreulichen Volksabstimmung in Baselland vom 13. Juni 1976 hat sich die gute Zusammenarbeit zwischen den Liestaler und Basler Behörden noch verstärkt. Die beiden Erziehungsdirektionen sind in ständigem Kontakt, gerade was die Universitätsprobleme betrifft. Die Zusammenarbeit ist vertrauensvoll und offen, und wir sind dankbar dafür, dass viele Dinge heute mit unseren Kollegen in Liestal gemeinsam beraten werden können.

In diesem Zusammenhang darf erwähnt werden, dass neben der finanziellen Leistung, die Baselland über den Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über einen befristeten Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Betriebskosten der Universität Basel erbringt, seit Jahren die Ausbildung von Studenten der Humanmedizin in den Baselbieter Kliniken, zuerst in Liestal und neuerdings auch im Bruderholzspital, ermöglicht

wird. Diese Mitwirkung ist für die Basler Medizinische Fakultät unerlässlich, besonders im Hinblick auf die grosse Zahl von Medizinstudenten, die gegenwärtig in unserem Lande auszubilden ist.

Abschliessend möchte ich hervorheben, dass der Vertrag zwischen den beiden Basel über einen befristeten Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Betriebskosten der Universität Basel in partnerschaftlichem Geist konzipiert wurde und eine zukunftsweisende Lösung darstellt. Wenn es uns gelingt, in dieser Haltung auch andere Fragen unserer Region zu lösen, so ist dies ein gutes Omen für die gemeinsame Zukunft.